



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn  
Erwin Hartweger  
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung  
Bahnhofgürtel 85/II  
8020 Graz

→ Referat Umwelt- und Agrarwesen

**Forstrecht**

Bearb.: Ing.Mag. Robert Kuntner  
Tel.: +43 (316) 7075-602  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_umwelt\_und\_agrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-190719/2016-7

Graz, am 10.01.2018

Ggst.: ASSET Rent Vermietungs GmbH & Co KG, Kalsdorf b.G.;  
dauernde Rodung, KG 63286 Thalerhof -  
forstrechtliches Bewilligungsverfahren

## Kundmachung

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit der Eingabe vom 21.12.2016 hat die Firma Asset Rent Vermietungs GmbH & Co KG, 8401 Kalsdorf bei Graz, Waldweg 6, um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die dauernde Rodung von Waldboden auf Gst. Nr. 103/3, KG 63286 Thalerhof, im Ausmaß von 6.400 m<sup>2</sup> zwecks Errichtung einer gewerblich genutzten Halle angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgem. Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51 idgF, und der §§ 17 – 19 und 170 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440 idgF, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 24. Jänner 2018**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Gst. Nr. 103/3, KG 63286 Thalerhof) um **09:00** Uhr angeordnet.

8020 Graz • Bahnhofgürtel 85  
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
DVR 0094927 • UID ATU37001007  
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT432081502109208005 • BIC STSPAT2G

**Bitte beachten Sie!**

Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Ing.Mag. Robert Kuntner  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. Asset Rent Vermietungs GmbH & Co KG, Waldweg 6, 8401 Kalsdorf bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz, Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 19 Abs. 5 Forstgesetz 1975 wird hingewiesen.
3. Bezirksforstinspektion im Hause, z.H. Herrn DI Klaus Gundl, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zu obiger GZ, mit dem Ersuchen um Teilnahme als forsttechnischer Amtssachverständiger
4. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85/II, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 24.01.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung per E-Mail., per E-Mail
5. Amtstafel im Hause, zwecks öffentlicher Bekanntmachung durch Anschlag in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung.